

SCHUTZKONZEPT für Kundinnen und Kunden - Bereich Fitness

Stand 20.12.2021

Liebe Fitnesskundin, Lieber Fitnesskunde,

Dieses Schutzkonzept ist aktualisiert auf die neusten Vorschriften des Bundesrates vom 08. September 2021. Alle neuen Punkte, welche ab dem 20.12.2021 gelten sind in roter Schrift. Die Trainierenden sind verpflichtet, all diese Punkte einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind wir gezwungen ihnen das Training zu verweigern.

Der Zutritt in den Fitnessbereich ist nur mit gültigem 2G-Zertifikat (genesen oder geimpft) möglich. Die Trainierenden weisen ihr gültiges Zertifikat vor.

Im gesamten Movimento gilt strickte Hygienemaskenpflicht – auch während dem Training.

Trainierende geben weiterhin ihre Kontaktdaten und Trainingszeit an. Sie füllen dazu das Blatt beim Eingang aus oder scannen den QR Code.

Die Trainierenden halten sich weiterhin an die Hygienemassnahmen.

1. Eingang

Es ist obligatorisch, beim Betreten unserer Räumlichkeiten eine Hygienemaske zu tragen und die Hände zu desinfizieren. Du zeigst dem Movimento-Team dein gültiges 2G-Covid-Zertifikat (genesen oder geimpft) vor. Ist das 2G-Zertifikat gültig, wird dies schriftlich festgehalten und du erhältst einen Badge, welcher dir den Zutritt in den Fitnessbereich erlaubt. Bei jedem Training ist es obligatorisch, dass du deine Kontaktdaten und ihre Trainingszeiten angibst. Du füllst dazu das Blatt beim Eingang aus.

2. Garderoben

In der Damen- und Herrengarderobe dürfen sich maximal zwei Person aufs Mal befinden. Vor dem Durchgang zu den Garderoben befindet sich ein Schild (frei-besetzt), welches du jeweils umdrehst, wenn du in die Garderobe gehst bzw. diese verlässt. Das Duschen ist, wenn möglich, auf zu Hause zu verschieben, um die Zeit in den Garderoben so kurz wie möglich zu halten. Wenn du die Garderobe verlässt, lass bitte die Türe geöffnet.

3. Auf der Trainingsfläche

Während dem ganzen Training herrscht Hygienemaskenpflicht. Auf der Trainingsfläche ist ein genug grosses Handtuch zu verwenden, welches das Sitz- und Rückenpolster gleichzeitig bedeckt. Die Gerätschaften inkl. Hocker/ Matten/ Blackrolls/ Therabänder etc. sind nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern zu reinigen. Es stehen dazu zwei Desinfektionsständer zur Verfügung. **Zu anderen Personen ist stets ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten**. Das heisst, dass, bei zu geringen Abständen zwischen einzelnen Geräten, erst am übernächsten Gerät gleichzeitig trainiert werden darf. Dies ist für alle Geräte auf der rechten Seite (nach Betreten des Centers) der Fall, sofern sich dazwischen kein Paravent befindet. An allen anderen Geräten kann gleichzeitig trainiert werden. Pylonen kennzeichnen weiterhin die Bereiche, bei denen nur eine Person aufs Mal zugelassen ist. Dies betrifft vor allem die Bereiche, wo auf dem Boden trainiert wird. Wir bitten dich, die Zeit an den Ausdauergeräten zu beschränken bzw. das Ausdauertraining, wenn möglich, auf draussen zu verschieben.

4. Ausgang

Der Ausgang wurde nach hinten verlegt. Du verlässt unsere Räumlichkeiten, die Hygienemaske tragend, durch den Ausgang bei den Garderoben. Dort, wo normalerweise nur das Personal zugelassen ist. Vergiss nicht, das Schild von «besetzt» auf «frei» zu wechseln!

5. Weiteres

Die Weisungen des Bundesamtes für Gesundheit sind stets einzuhalten (siehe nächste Seite). Verspürst du Anzeichen von Kranksein, bleibe bitte zu Hause. Einführungs- und Kontrolltrainings sind weiterhin mit Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaskenpflicht möglich.

Das Movimento-Team wünscht dir weiterhin gutes Bewegen!

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Hier gilt Maskenpflicht.



6.627.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffizi federal da sanadad publica UFSP



vissCovid App Download

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen















oder freiwillig



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen













3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

26 Geimpfte und

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test





Treffen im Freundesund Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist



Drinnen maximal 30 Personen (2G)



Draussen maximal 50 Personen



Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Swiss Confederation



